

und Sachkommentaren mit Sch.s Interpretation, die er „Vorbemerkungen“ nennt, ist nicht benutzerfreundlich. Am Ende steht ein sehr knappes Hss.- und Literaturverzeichnis. Es kommt dem Vf. darauf an, Alexander Patschovskys Ansicht von der Fiktionalität und Klischeehaftigkeit der Quellen in Bezug auf Pikarden und Adamiten zu widerlegen. Die meisten Forscher wie etwa František Smahel glauben an den (allerdings eingeschränkten) Realitätsgehalt der Berichte. Allerdings können Sch.s auf S. 197–199 angeführte Belegstellen die Frage Fiktion oder Realität des Adamitentums auch nicht beantworten. Insgesamt wirken seine Gedankengänge nicht immer schlüssig, seine Formulierungen oft unsystematisch, ungeschickt, unprofessionell. Eine Übersicht über die eigenen Leistungen des Hg. bei Editionen und Übersetzungen ist schwer zu gewinnen. Warum sollen etwa Gemeinsamkeiten verschiedener Texte erst aus den Übersetzungen hervorgehen (S. 51)? Einen gewissen Wert hat der Band durch die Zusammenstellung einschlägiger an teilweise abgelegenen Orten gedruckter Quellen.

Peter Hilsch

---

Karina VIEHMANN, Die Besitzbestätigung Ottos I. für die Kanoniker von Lucca (D O. I. 238). Neue Überlieferungsansichten, *Medioevo e rinascimento* 23 (n.s. 20) (2009) S. 19–31, 6 Abb., identifiziert eine in der MGH-Ausgabe nicht beachtete Kopie des Diploms aus dem 11. Jh. im Kapitelsarchiv Lucca, die offenbar unabhängig von der bisher bekannten entstand und möglicherweise dem Original näher kommt. Eine Edition der Urkunde nach diesem Exemplar ist beigegeben.

V. L.

Waltraud WINKELBAUER, *Concedimus ordinis nostri insignia*. Die Ordensverleihungsurkunden des Georg von Volkersdorf im Niederösterreichischen Landesarchiv, *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 72/73/74 (2006–2008, erschienen 2010) S. 385–442, stellt den im Titel genannten österreichischen Adeligen vor, der Friedrich III. als Rat und Diplomat diente und von René d’Anjou als König von Jerusalem wie auch den Königen von Aragón und Kastilien die Insignien ritterlicher Orden verliehen bekam, geht auf die Orden und andere Träger aus dem Reichsgebiet ein und druckt schließlich die auch abgebildete Urkunde Renés (1443) und zwei Urkunden des Königs Johannes II. von Kastilien (1448, 1 Abb.).

Herwig Weigl

Gergely KISS, «*Teuzo sancte Romane Ecclesie legatus ... Teuzo cardinalis*». Contribution aux relations de la Papauté et du roi hongrois Ladislas I<sup>er</sup> à la fin du XI<sup>e</sup> siècle, *Specimina Nova. Pars prima, Sectio mediaevalis: Dissertationes historicae collectae per Cathedra[m] Historiae Medii Aevi Modernorumque Temporum Universitatis Quinqueecclesiensis* 5 (2009) S. 29–39, identifiziert den päpstlichen Legaten Teuzo, der als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Benediktinerabtei Somogyvár von 1091 erwähnt ist, nicht mit dem Kardinalpresbyter Teuzo inc. tit. des Gegenpapstes Clemens (III.), wie üblicherweise in der älteren und neueren deutschsprachigen Forschung angenommen wird (Paul Kehr, Hans-Walter Klewitz, Alfons Becker, Rudolf Hüls, Jürgen Ziese), sondern mit dem Kardinalpresbyter Teuzo von SS. Giovanni e Paolo, der als